



**BfDI**

Der Bundesbeauftragte  
für den Datenschutz und  
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit  
Postfach 1468, 53004 Bonn



HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn

FON (0228) 997799-2508

FAX (0228) 997799-5550

E-MAIL referat25@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON Herr Sarikurt

INTERNET [www.bfdi.bund.de](http://www.bfdi.bund.de)

DATUM Bonn, 12.04.2021

GESCHÄFTSZ. 25-729/002 II#0277

**Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen  
bei allen Antwortschreiben unbedingt an.**

BETREFF **Antrag auf Informationszugang nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) bei ITZ  
Bund vom 31.7.2020**

HIER Ihre Bitte um Vermittlung bei Anfrage „Dokumentation zur Einrichtung des auf Windows 10  
basierenden Bundesclient“ vom 26.9.2020

BEZUG Ihre Email vom 6.4.2021

Sehr geehrter Herr Koch,

ich bedauere Ihnen keine andere Auskunft, als in meinen vorigen Schreiben mitteilen zu  
können. ITZ Bund beruft sich bei der Terminnung für einen möglichen (teilweise ge-  
währenden) Informationszugang, auf die Aussage des BMI. Ich erachte die Vermittlung in  
diesem Fall für abgeschlossen an und nehme den Vorgang zu den Akten.

Ich weise darauf hin, dass meine rechtliche Bewertung –anders als eine verwaltungsge-  
richtliche Entscheidung- nicht bindet und das IFG mir auch keine Kassationsbefugnis zu-  
weist.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Sarikurt



**BfDI**

Der Bundesbeauftragte  
für den Datenschutz und  
die Informationsfreiheit

Seite 2 von 2

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.